

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 123/2026
Datum 28.04.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz; Verzicht auf die Auslage von Sitzungsunterlagen**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Entsprechend der Genehmigung des Innenministeriums vom 13.04.2026 wird die Universitätsstadt Tübingen befristet auf vier Jahre keine gedruckten Sitzungsunterlagen mehr im Sitzungssaal auslegen. Stattdessen können Zuhörerinnen und Zuhörer über im Sitzungssaal sichtbare QR-Codes direkt auf die online veröffentlichten Dokumente zugreifen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat den Antrag der Universitätsstadt Tübingen nach dem KommRegBefrG vom 26. März 2026 bewilligt. Damit kann von der gesetzlichen Pflicht zur Auslage gedruckter Sitzungsunterlagen für die Öffentlichkeit (§ 41b Abs. 3 GemO) abgewichen werden.

2. Sachstand

Die Beratungsunterlagen für den Gemeinderat werden für die Mitglieder des Gemeinderats, der Ortsbeiräte und der Verwaltung nur noch digital zur Verfügung gestellt. Dennoch muss von jeder Vorlage noch eine bestimmte Anzahl an Vorlagen gedruckt werden, primär um die Pflicht nach § 41b Abs. 3 GemO, diese im Sitzungsraum auszulegen, zu erfüllen.

Dadurch entsteht ein Aufwand sowohl bei der Geschäftsstelle Gemeinderat als auch bei der Druckerei. Da zudem nicht exakt kalkuliert werden kann, wie viele Exemplare benötigt werden, werden oft mehr Vorlagen als benötigt gedruckt. Dies führt zu unnötigem Ressourcenverbrauch.

3. Vorschlag der Verwaltung

Durch die Bewilligung des Antrags kann künftig weitgehend auf den Druck von Vorlagen verzichtet werden. Die beratenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten analog zu den Mitgliedern der Ortsbeiräte die Vorlagen ebenfalls digital.

Lediglich Vorlagen, die auf die Ortschaftsräte ausgezeichnet sind, werden weiterhin gedruckt. Dies erfolgt häufig vor Ort auf den Verwaltungsstellen. Auf diesen Druck kann nicht verzichtet werden, da andernfalls wie beim Gemeinderat den Mitgliedern der Ortschaftsräte mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt werden müssten. Dies wäre aber nicht wirtschaftlich.

Damit die Zuhörerinnen und Zuhörer schnell auf die Vorlagen zugreifen können, wird im Sitzungsraum ein QR-Code ausgehängt, der direkt auf die Unterlagen der jeweiligen Sitzung führt.

4. Lösungsvarianten

Die Vorlagen werden wie bisher gedruckt, die Befreiung wird nicht umgesetzt.

5. Klimarelevanz

Durch den Verzicht auf gedruckte Vorlagen sinkt der Verbrauch von Ressourcen.